

**Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2019**

**Information gemäß Artikel 79 der Landesverfassung über wesentliche  
Angelegenheiten im Beratungsverfahren des Bundesrates**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 beschlossen, den beigefügten Antrag

„Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrates  
und des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts  
„Deutsche Welle“

in den Bundesrat einzubringen.

Der Senat bittet um Kenntnisnahme.

1x. 02. 19

## Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

---

### **Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“**

Punkt 67 der 974. Sitzung des Bundesrates am 15. Februar 2019

Der Bundesrat möge zusätzlich

Frau Dr. Henrike M ü l l e r, (Bremen), als Stellvertreterin (von Frau Staatsrätin Ulrike H i l l e r, (Bremen), als ordentliches Mitglied)

gemäß § 31 des Deutsche-Welle-Gesetzes (DWG) in den Rundfunkrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“ jeweils für die Dauer der neuen Amtszeit von fünf Jahren wählen.